

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 37 (1943-1944)
Heft: 1

Artikel: Das bernische Patriziat und die Regeneration
Autor: Gruner, Erich
Kapitel: IX: Der Kanton Bern unter demokratischer Regierung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fischer, beim Grossen Rat Recht zu finden. Am 18. Juni reichten sie an diese Behörde eine Bittschrift ein. Doch das Finanzdepartement riet in seinem Vortrag der Legislative an, die Beschlüsse des Regierungsrates zu billigen. Es hob die Eidverweigerung als belastend hervor: «Die Treue und den Gehorsam, den sie der alten Regierung schworen, wollen sie der neuen Regierung nicht schwören.»¹¹¹⁾ Den wahren Grund erkennt man im Nachsatz: «Es ist höchst unpraktisch, die so wichtigen Posten in die Hände von Privaten zu geben.»¹¹²⁾ Noch ungeschminkter kam die Meinung der Liberalen im «Volksfreund» an den Tag: «Durch das Postregal sind 100 und mehr Millionen in die Taschen der Oligarchen durch Vermittlung der Familie Fischer geflossen, welche dem Volke an Auflagen hätten erspart werden können.»¹¹³⁾

So kam es am 25. Juni zum Dekret des Grossen Rates über das Postwesen. Die Postverwaltung ging damit endgültig aus der privaten in die staatliche Verwaltung über. Die Staatspost war begründet. Merkwürdigerweise durfte die Familie Fischer ihre Verwaltung nun plötzlich ohne Eid bis zum 1. August 1832 weiterführen, ein eindeutiger Beweis dafür, dass man den Eid als politisches Mittel angewandt hatte. Das Experiment war ein zweites Mal gelungen.

IX. Der Kanton Bern unter demokratischer Regierung

1. Theorie und Praxis

In der neuen Verfassung lagen die Grundsätze der liberalen Staatsauffassung verankert. Diese hatten der 1830 entstehenden Volksbewegung Wucht und Schlagkraft verliehen. Sie wirkten weiter in der demokratischen Aera. Im Ansturm gegen das Alte hatte die Gleichheitsidee die grösste Sprengkraft entwickelt. Sie war es nun, die ständig weiter revolutionierte, indem sie die letzten Reste feudal-korporativen Staatslebens beseitigte. Die Volkssouveränität war das zweite Schlagwort, dessen Wellenwurf den Widerstand der alten Kräfte brach. Die Aristokratie mit ihrer göttlich-historischen Rechtfertigungslehre war diesem Angriff nicht gewachsen. Die Trennung der Gewalten galt als drittes wichtiges Postulat. Sie sollte die «orientalisch-vermengte» Regierungsweise der Patrizier ablösen.

Die neuen Regenten glaubten an die Verwirklichung dieser Forderungen und Programmpunkte. In einem längeren Artikel liess sich Verfassungsrat von Lerber 1831 im Verfassungsratstagblatt darüber aus.¹⁾ In der Flugschrift «Von den Rechten der Schweizer Bürger» erklärte sein Kollege Neuhaus: «Das Volk ist souverän, und alle können an der Regierung teilnehmen. Lasst Euch nicht verleiten von denen, die Euch einflüstern wollen, dass unter den von Natur gleichen Menschen einige zum Regieren geboren seien.»²⁾ Die Liberalen glaubten also an die Naturgleichheit; sie versicherten dem ganzen Volk, dass wirklich alle Bürger an der Regierung teilhaben könnten. Die helle Zukunft sollte abgehoben werden von der schwarzen Vergangenheit. Neuhaus pries die liberalen Regenten der Zukunft, sie mit den rückständigen Patriziern vergleichend: «Die Magistraten halten sich nun an die Gesetze, welche sie als Stellvertreter des Volkes geben. Denn ein jeder kann vom geringsten Bürger, wenn er eine Ungerechtigkeit begeht, gerichtlich belangt oder bestraft werden. Willkür ist ausgeschlossen.»³⁾

Wie sah die Wirklichkeit aus? Wie weit konnte diese Fülle idealer Forderungen in Praxis umgesetzt werden? Darf man den Patriziern glauben, die 1831 spotteten: «Wer sind nun die Betrogenen, das Volk oder die Aristokraten? Jenes gab die Hände her, um den Kuchen durchzukneten und auszubacken, diese mussten den Teig dazu liefern; beide, um zuzusehen, wie schnell jetzt die Volksführer ihn aufzehren.»⁴⁾

a) Die Behörden

Die politischen Zustände der folgenden Jahre lehren, dass grosse Teile des Bernervolkes von den neuen Verhältnissen nicht erfasst wurden. Das Volk regierte nicht. Es verlieh nur die Macht, indem es auf sechs Jahre hin seine Vertreter wählte. Es stand ihm kein Einfluss auf die Gesetzgebung zu. Die Souveränität besass im Grunde genommen nach wie vor der Grosse Rat. Dadurch dass abhängige Staatsbeamte in die Legislative gewählt werden konnten, besass die Regierung eine übermächtige Stellung, die sie oft verleitete, ihre Macht zu missbrauchen.

So kam es, dass die Volksvertreter oft fast uneingeschränkt schalten konnten. Diese stammten vornehmlich aus der ländlichen Oberschicht. Denn das indirekte Wahlverfahren trug dazu bei, dass nur solche Männer als Abgeordnete erkoren wurden, welche der kleinen Zahl von Wahlmännern genehm waren. Da nun das Volk von seinem Rechte, die Wahlmänner zu wählen, nur in geringem

Maße Gebrauch machte, so ergab sich eben, dass im Grossen Rate hauptsächlich reiche Bauern, Advokaten, Rechtsagenten und Lehrer sassen. Es war nichts Ausserordentliches, dass die Zahl der anwesenden Urwähler kleiner war als diejenige der zu bestimmenden Wahlmänner. In den Zeitungen erscheinende Statistiken sind für diese Verhältnisse beweiskräftig. In seinem Werke «Zeitgeist und Bernergeist» stellt Gotthelf diese Volkswahlen bitter ironisierend an den Pranger.⁵⁾ — Die leitenden Männer empfanden diesen Mangel an Beteiligung nicht als Staatsunglück. Sie verstanden die Volkssouveränität nicht mehr so, wie sie im Sommer 1831 interpretiert worden war. In einer prinzipiellen Auseinandersetzung im «Volksfreund» wurde festgestellt: «Man kann nach volkstümlichen Institutionen regiert werden, ohne selbst regieren zu wollen. Das bernische Volk will nur souverän sein, das heisst es will, dass die Regenten aus dem Volk hervorgehen und des Volkes wegen da seien und nicht das Volk der Regierung wegen.»⁶⁾ Später mussten die Schnell selbst erfahren, was für Gefahren ein solches System mit sich brachte. 1840 klagte Samuel Schnell: «Unser Volk ist ein Lumpenpack, wie ich Dir schon immer gesagt habe, das für Freiheit so wenig reif ist als die Schwester in den südlichen vereinigten Staaten. Es sieht in der Freiheit einen modus acquirendi und kann sie ihm diesen nicht gewähren, so verkauft es sie für 5 Batzen.»⁷⁾

Die Mitglieder des neuen Grossen Rates gehörten also zum grössten Teil einer ländlich-kleinstädtischen Aristokratie an. Diese herrschte anstelle des gefallenen Patriziates. Da viele Formen aus der aristokratischen Zeit beibehalten worden waren, hätten die Liberalen in vielen Dingen einfach in die Fußstapfen der Patrizier treten können. Doch fehlte es ihnen an Erfahrung und Gewandtheit, an Regierungsweisheit und oft an Talent. So bekamen die Schnell leicht die Fäden in die Hand. Sie lenkten die Schritte des Grossen Rates und waren damit die Herren der bernischen Politik. Ihren Anhang führten sie mit dem Instrumente ihrer Beredsamkeit. Ausserhalb des Rates spannten sie ein Netz von zuverlässigen Vertrauensmännern und organisierten ihre Anhängerschaft im Schutzverein. Ihnen gegenüber konnte sich keine Opposition tatkräftig entfalten. Das Juste milieu lebte auf einer zu schmalen Basis. Erst als sich die Anhängerschaft der Gebrüder Schnell spaltete, wurden diese gestürzt.

Eine Partei im heutigen Sinne des Wortes war die Vertrauensmännerorganisation der Schnell nicht. Es fehlte das allgemeine Parteiprogramm und die bindende Parteiparole. Die Schnell regier-

ten weniger nach Prinzipien als nach Umständen und Wünschen, immerhin mit dem Ziele, die in der Revolution erworbenen Errungenschaften zu bewahren und gewisse Postulate der liberalen Staatstheorie durchzusetzen. Der Schutzverein war in seiner Organisation ziemlich primitiv. Es fehlten ein genaues Mitgliederverzeichnis und feste Mitgliederbeiträge. Es mangelte zur Hauptsache an dem, was in der heutigen Zeit dazu dient, den Parteiführern die Gefolgschaft ihrer Anhänger zu sichern. Der damals oft gebrauchte Begriff Partei entspricht also einer eher lockeren Gemeinschaft, die man treffender mit dem Namen Gruppierung oder Anhängerschaft kennzeichnet. Wo in dieser Arbeit der Name Partei in Zukunft Verwendung findet, so muss er in diesem eingeschränkten Sinne aufgefasst werden.

In der Gesetzgebung sollte laut Theorie nur der Grundsatz der Volkswohlfahrt gelten. In Wirklichkeit diente diese dem doppelten Zwecke, die liberalen Errungenschaften unter allen Umständen zu schützen und das Volk an die gute Sache zu ketten. Gesetze wurden deshalb oft nach dem plötzlichen Bedürfnis erlassen. Sie besaßen bisweilen sogar rückwirkende Anwendungskraft. Nicht selten fanden sie willkürliche Auslegung. Das Regieren näherte sich auf diesem Wege blosserem Verfügen. Man darf wohl annehmen, dass sich die liberalen Machthaber ihres diktatorischen Gehabens meistens gar nicht bewusst waren. Es leitete sie der Glaube, dass alles, was der Grosse Rat als gesetzmäßig erklärt habe, rechtmäßig sei. Ihr gutes Gewissen bewahrten sie sich, indem sie sich nur als Vollstrecker dessen betrachteten, was dem Volke zum Wohl gereiche.

b) Pressepolitik

Dass sich die neuen Männer unter dem Motto «Alles zum Schutz der neuen Verfassung» öfters der Methoden bedienten, welche sie vor einigen Jahren noch als aristokratisch verschrien hatten, scheint ihnen nicht immer bewusst geworden zu sein. Sie legten sich auch darüber nicht Rechenschaft ab, dass sie in solchen Fällen gegen die Grundsätze der liberalen Staatsauffassung verstießen. Solches forderte die gerechte Kritik des Patriziats heraus.

1832 wurde ein Pressegesetz erlassen. Der Zweck schien gerechtfertigt, da eine Handhabe gegen den Pressemissbrauch geschaffen werden sollte. Das Gesetz wurde jedoch zum Instrument, mit welchem die Regierung die Pressefreiheit entschieden einschränkte. Indem sie Angriffe auf Behörden verbot, proklamierte sie gleichsam die Unantastbarkeit der demokratischen Regierung

und Verfassung. Dadurch wurde die Presse einer willkürlichen Beurteilung unterstellt, wie folgende Beispiele belegen. In der «Allgemeinen Schweizerzeitung» bemerkte ein Artikelschreiber, es sei jemand «noch lange nicht ehrlos, wenn er auch schon von einer Regierung wie die jetzt bestehende dafür erklärt sein sollte». ⁸⁾ Das Diplomatische Departement erklärte den Verfasser des Verstosses gegen das neue Pressegesetz schuldig und überlieferte ihn den Gerichten. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, den Redaktor des patrizischen Organs vor das Gericht zu ziehen, weil er einen Einsender habe schreiben lassen, die neue Regierung beruhe auf Usurpation, und weil die neue Regierung als «Faktion» bezeichnet worden sei. ⁹⁾ Redaktor Albrecht wurde verwarnt. Als er kurze Zeit darauf einen weiteren gegen die neue Regierung gerichteten Artikel des ehemaligen Geheimratschreibers Bernhard von Wattenwyl aufnahm, wurde er neuerdings angeklagt und schliesslich verbannt. Als die Leiter der Aktiengesellschaft der «Allgemeinen Schweizerzeitung» eine Bittschrift um Aufhebung des Urteils einreichten, entgegnete die Regierung, einer Faktion, welche die neue Ordnung durch Komplotte stürzen wolle, sei man kein Entgegenkommen schuldig. Dies taten Männer, welche kurz vorher die Patrizier und ihr Regierungssystem in heftiger Opposition angefochten hatten.

Wattenwyl wurde streng bestraft. Er hatte gegen das Gemeindegewaltgesetz geschrieben und angekündigt, dass die Burgerschaft nicht gewillt sei, den Kampfplatz ohne Widerstand zu räumen: «Wenn aber die letzte Freiheit der Burgerschaft, ihre Unabhängigkeit in den eigenen Mauern, ihr mit Gewalt genommen werden will, so greifen wir zum letzten Recht des freien Mannes.» ¹⁰⁾ Das Diplomatische Departement verlangte polizeirichterliche Untersuchung durch den Regierungsstatthalter, weil der Artikel die «Aufforderung zum gewalttätigen Widerstande zum Verbrechen» enthalte. ¹¹⁾ Da Wattenwyl in einem andern Artikel die «neue Regierung als auf Empörung beruhend» verurteilt hatte, welche verdiene «wie eine giftige Natter in den Staub getreten» zu werden, so bestrafte ihn das Gericht mit Verbannung. ¹²⁾ Wattenwyl leistete dem Urteilsspruche sofort Folge. Er stellte aber seine Erlebnisse in einer kleinen Broschüre zusammen und liess sie verbreiten.* Wattenwyl bemerkt, dass er in einem Staate verurteilt werde, welcher die Pressefreiheit ausdrücklich anerkenne und als unantastbares Grundgesetz in der Verfas-

* «Rückblick und Aussicht oder der erste politische Prozess in der neuen Republik Bern.»

sung verankert habe. Die alte Regierung habe die Pressefreiheit offen als etwas Ungünstiges bezeichnet und die Zensur gehandhabt. Heute sollte unter der neuen Regierung doch wenigstens so viel von Pressefreiheit verspürt werden, wie damals, als die Zensur geherrscht und der «Volksfreund» ungehindert habe erscheinen können. «Was dem einen recht ist, ist dem andern billig, dieses Sprichwort kennt unsere Regierung nicht . . . Sie hat zwar diesen kleinen Handel gewonnen, aber in der Öffentlichkeit einen grossen Prozess verloren.»¹³⁾

Die Pressepolitik der Regierung wurde nach der Entdeckung des Werbekomplottes verschärft. Als Karl Ludwig Stettler in die «Allgemeine Schweizerzeitung» eine kleine Bemerkung einrückte, in welcher er darüber Klage erhob, dass die verhafteten Mitglieder der Siebnerkommission nicht gut aufgehoben seien und unschuldig schmachten müssten, wurde er zu öffentlichem Widerruf, sechs Tagen Gefangenschaft und einer Busse von 30 Franken verurteilt. Da der eingefleischte Ultra sich dieser Strafe nicht unterziehen wollte, zog er es vor, in freiwillige Verbannung zu gehen.

c) Die Abhängigkeit der Staatsbeamten

Sehr verschieden von der Theorie war auch die tatsächliche Stellung der Staatsbeamten. Dem aristokratischen Regiment hatte man vorgeworfen, dass es nur solche Funktionäre dulde, welche seinen Staatsmaximen huldigten. Und doch war es möglich, dass Professor Samuel Schnell zwei Jahrzehnte an der Akademie in Bern lehrte, ohne dass ihn die Gnädigen Herren daran gehindert hätten, seine Überzeugung frei zu äussern. Anders nun verhielt es sich im neuen Volksstaat. 1833 klagte Hans Schnell darüber, dass die «aristokratische Camarilla den letzten Todesstoss» noch nicht erhalten habe.¹⁴⁾ Den Grund sah er darin, dass es an guten und gefügigen Beamten fehle. Bald sollte es sich zeigen, dass die Volksvertreter gewillt waren, Beamte, welche ihre politische Überzeugung nicht teilten, abzusetzen. Dies konnte ohne richterlichen Entscheid geschehen. Der Lehenskommissär Dr. jur. Abraham R u d o l f W y s s war das erste Opfer dieser durchgreifenden Politik. Bis zum Jahre 1831 gehörte er der burgerlichen Opposition gegen das Patriziat an. Als Mitglied des Verfassungsrates zählte er zu jener Gruppe, welche den Städten ein Privilegium einräumen wollte. Im Herbst 1831 wurde er in den Grossen Rat und auch in den Regierungsrat gewählt. Man anvertraute ihm provisorischerweise das Erziehungsdepartement. Bei der definitiven Besetzung wurde ihm

Neuhaus vorgezogen. Da er sich durch diesen Entscheid in seiner Ehre gekränkt fühlte, trat er aus der Regierung. Fortan war er einer der grundsätzlichen Gegner, der eng mit den Patriziern zusammenarbeitete. Seinen Posten als Lehenskommissär behielt er bei.

Im Jahre 1833 übernahm er die Verteidigung der von der Regierung des Hochverrats angeklagten Mitglieder der Siebnerkommission. Die von ihm verfasste Verteidigungsschrift wurde 1834 von den Siebnern veröffentlicht. Eines der Mitglieder stattete sie mit einer Vorrede aus. Sie enthielt heftige Angriffe auf die Regierung. Wyss selbst hatte in der Verteidigung mit scharfen Ausdrücken nicht gespart. Das Diplomatische Departement bezeichnete die Broschüre als «Schmähschrift mit planmäßiger Herabwürdigung der vom Volke erwählten Regierung, mit Untergrabung der gegenwärtigen Verfassung». ¹⁵⁾ Sie verdiene den Titel «Aufruhrpredigt», denn «Herr Wyss beschuldigt den Grossen Rat und den Regierungsrat ungehemmt des Verfassungsbruchs, der Umgehung der Gesetze, der Willkür, der Tücke, kurz alles dessen, was zur Bezeichnung einer vollendeten Gewaltherrschaft gehört». ¹⁶⁾

Nun holten die Machthaber zum Schlage aus. Wyss hatte nicht nur gegen das Pressegesetz verstossen, sondern als obrigkeitlicher Beamter auch das Vertrauen seiner Vorgesetzten eingebüsst. Darum trug Karl Schnell in der Sitzung des Grossen Rates vom 17. Juni 1834 darauf an, Dr. Wyss von seiner Stelle als Lehenskommissär abzurufen. Der Anzug wurde vom Rat erheblich erklärt und dem Diplomatischen Departement zur Begutachtung geschickt. Dieses empfahl dem Grossen Rat die **A b b e r u f u n g**. Sie wurde am 24. Juni beschlossen. Bezeichnend für die Empfindlichkeit der neuen Männer ist die Begründung. Es wurde behauptet, Wyss erweise sich als ungetreuer Beamter, da er die Grundsätze der Regierung angreife. Karl Schnell stellt fest: «Die Beamten müssen denjenigen Grundsätzen huldigen, denen die Regierung huldigt.» ¹⁷⁾ Wyss aber habe noch grössere Schuld auf sich geladen, da er «das Ansehen der Regierung untergraben und geschwächt hat». ¹⁸⁾

Im Grossen Rat wurden Stimmen laut, welche ein solches Verfahren tadelten. Friedrich Stettler schalt den Anzüger Schnell einen Gewaltherrscher. Er missachte die Grundsätze der Freiheit, welche der Verfassung zugrunde lägen. Tillier zeigte, dass die alte Regierung Beamte geduldet habe, welche deren eigene Feinde vor Gericht verteidigten, so Professor Schnell, der den Prozess der Oberländer gegen die Gnädigen Herren führte. Das Echo in der Presse war, ausgenommen im regierungstreuen «Volksfreund», einstimmig

im Verdammungsurteil dieses Gewaltstreiches. Die «Allgemeine Schweizerzeitung» triumphierte: so habe es die alte Regierung, als die sogenannten Freiheiten noch nicht bestanden hätten, nie betrieben. «Der Beamte besitzt eben heute weniger Recht und Schutz in der Republik Bern.»¹⁹⁾ Der «Beobachter», das Organ des Juste milieu, das damals immer mehr zum Sprachrohr der linksstehenden Opposition wurde, griff die Regierung am schärfsten an. Freimütig bezichtigte er sie des Verfassungsbruches und der Willkürherrschaft. Wyss habe der Republik Bern Treue geleistet, nicht aber den gegenwärtig regierenden Volksvertretern. Er habe keinen politischen Huldigungseid leisten müssen, sondern einen Treueid auf Verfassung und Staat.²⁰⁾

Die Regierung hatte bewiesen, dass sie die Freiheit der Meinung, die 1831 laut proklamiert worden war, nicht achtete. Sie hatte zudem gezeigt, dass sie in einem Stab von unterwürfigen Beamten ein sicheres Machtmittel besitzen wollte. Sie verlangte von den Angestellten, dass sie ihre Gesinnung nach dem Brotkorb orientierten. Da im Grossen Rate eine Menge von Beamten sassen, welche alle der herrschenden Meinung nicht zu widersprechen wagten, durfte sich die Regierung auf diesen Anhang fest verlassen. In allen Abstimmungen hatte sie ihn auf ihrer Seite.*

Auch im R e g i e r u n g s r a t wünschte Karl Schnell systemtreue Männer. Darum nahm er 1833, wenn auch ungerne, eine Wahl in diese Behörde an. Schultheiss Tscharner hatte ihn bestürmt: «Es ist höchste Zeit, dass wir den Regierungsrat mit liberalen Männern verstärken.»²¹⁾ Trotzdem wollte nicht alles nach Karls Kopf gehen. Er klagte: «Im Regierungsrat geht es seinen traurigen Gang fort. Keine Haltung, kein System, kein Zusammenhang.»²²⁾ Einen Monat später ertönte der gleiche Schmerz: «Der Geist im Regierungsrat ist der gleiche: wenig Konsequenz, viel Furcht und Besorgnis. Lange Reden und wenig Sinn darin. Aversion vom Radicalismus und Tendenz zum Juste.»²³⁾

d) Säuberung des Obergerichts

Ein förmlicher Kampf entbrannte gegen das Obergericht. Er wurde mit Leidenschaft geführt, denn die richterliche Behörde suchte mit Energie und Ausdauer ihre unabhängige Stellung zu bewahren. Die Gebrüder Schnell ertrugen die selbständige Stellung

* Eine Prüfung des Grossratsverzeichnisses ergibt, dass unter den 240 Mitgliedern 153 obrigkeitliche Beamte waren. (Regierungsstatthalter, Offiziere und in Bern wohnende Staatsbeamte.)

des Obergerichts nicht. Nach ihrer Meinung brauchte es seine Unabhängigkeit nur dazu, um der Regierung Opposition zu machen. Der leidenschaftliche Hans äusserte sich in seinen Briefen sehr feindselig. Da heisst es: «Das Obergericht ist ein gefährliches Tribunal. Es spräche den Teufel los! Wenn man ihm nur auf den Leib kommen könnte.»²⁴⁾ Einige Monate später, schon hatte sich das Obergericht in wichtigen Fragen gegen die Meinung der Machthaber ausgesprochen, liess sich Hans zu folgenden Aussprüchen hinreissen: «Es wird eine wichtige Angelegenheit sein, unsern ganz schlechten Gerichten zu Leibe zu gehen, denn bei solchen Gerichten lässt sich durchaus nicht an Gerechtigkeit denken. Die Mehrzahl unserer hiesigen Richter sind nicht nur Tröpfe, sondern wahre Schurken.»²⁵⁾

Der Anlass, der den offenen Kampf entfesselte, war ein geringfügiger. **N o t a r S t e t t l e r**, Onkel des schon oft genannten liberalen Grossrates Friedrich Stettler und Schwager des Seckelmeisters von Muralt, wurde nach der Abdankung der patrizischen Regierung wegen Ungenauigkeit in der Amtsführung, die er als Amtsschreiber von Wangen begangen, angeklagt. Er sollte sich Tarifüberforderungen zuschulden haben kommen lassen. Ferner stand er unter dem Verdacht der Testamentsfälschung. Das Obergericht untersuchte eingehend die Akten und verurteilte Stettler zu einer Gefängnisstrafe von einem halben Jahre und entzog ihm auf vier Jahre das Notariatspatent.

Während das Obergericht sich noch mit dem Aktenstudium befasste, verlangten vier Grossräte aus dem Amtsbezirk Wangen eine Untersuchung des Prozessganges. Sie fanden, dass der Prozess absichtlich in die Länge gezogen werde. Sie trugen darauf an, alt Amtsschreiber Stettler sei gefangenzusetzen. Grossrat Albrecht Jaggi forderte in einem weiteren Antrag, es sei eine Kommission zur Untersuchung des Geschäftsganges des Obergerichts einzusetzen. Der Antrag wurde erheblich erklärt, und die Kommission am 20. März 1833 gewählt; dies trotz dem Berichte des Justizdepartementes, in welchem der korrekte Gang der Untersuchung im Fall Stettler anerkannt wurde. Die Kommission verfertigte einen Bericht, in welchem sie die Ergebnisse der Untersuchung niederlegte. Er wurde in der Grossratsitzung vom 10. Mai 1833 beraten und an die Kommission zur Vervollständigung zurückgewiesen. Die Kommission sollte ein **G u t a c h t e n** über den **G e s c h ä f t s - g a n g** d e s **O b e r g e r i c h t s** abfassen.

Unterdessen war das Urteil über Stettler gefällt worden. Sofort

erhob sich im liberalen Lager ein Sturm gegen den Obergerichtspräsidenten Karl Ludwig Rudolf von Wattenwyl. Dieser dem Justemilieu angehörende Patrizier war einer der Antagonisten der liberalen Machthaber; er war als Kritiker im Grossen Rate sehr gefürchtet. Nun wurde ihm vorgeworfen, er habe das Urteil mit Rücksicht auf den Standesgenossen zu milde gefällt. Grossrat Albrecht Jaggi meinte: «Acht Jahre Kettenstrafe wären einem gemeinen Manne zugewiesen worden»; aber der Patrizier lasse dem Patrizier gegenüber eben Milde walten.²⁶⁾ Ein weiterer Vorwurf kam dazu. Das Obergericht hatte dem immer noch in Untersuchung stehenden Schultheissen Fischer die Erlaubnis erteilt, eine Badereise nach Ems zu unternehmen. Beides, Fischers Reiseerlaubnis und das Urteil im Stettler-Prozess, brachten Jaggi so in Harnisch, dass er eine Untersuchung des Urteils wünschte. Als ihm nicht entsprochen wurde, stellte er am 20. Dezember 1833 den Antrag, es sei eine weitere Kommission einzusetzen, «um zu ermitteln, welche Mitglieder des Obergerichts an dem Stettlerschen Urteil mitgewirkt haben, dass dann dieselben von ihren Stellen abberufen werden».²⁷⁾ Der Antrag wurde am 20. Februar 1834 erheblich erklärt, nachdem Jaggi einige Schreiben von Schutzvereinen vorgelesen hatte, die seinen Antrag unterstützten. Er warf Wattenwyl «geflissentliche Begünstigung der Person eines gewissen Standes vor» und bemerkte, dass Wattenwyl das «öffentliche Vertrauen verwirkt habe».²⁸⁾ Er gefährde das Werk der Regeneration.

Inzwischen hatte die ältere, am 20. März 1833 eingesetzte Kommission ihre Aufgabe, den Geschäftsgang des Obergerichts zu prüfen, erledigt. Sie reichte ihren Bericht dem Grossen Rate am 7. März 1834 ein. Am 20. März wurde er beraten. Bevor man ein endgültiges Urteil fällte, wollte man dem Obergericht noch eine Möglichkeit zur Verteidigung geben. Man räumte ihm zur Abfassung einer Verteidigungsschrift eine Frist von 30 Tagen ein.

Am 5. Mai 1834 entbrannte der grosse Kampf. Beide Kommissionen sowie das Obergericht hatten ihre Berichte verfasst und Anträge gestellt. Die Kommissionen verlangten beide Abberufung des gesamten Tribunals oder zum mindesten des Präsidenten. Beides wurde vom Grossen Rat abgelehnt. Man einigte sich darauf, dem Obergericht das «Missfallen der obersten Landesbehörde» mitzuteilen.²⁹⁾ Dem Präsidenten sollte es in besonderer Weise angezeigt werden. Der zur Prüfung des Geschäftsganges eingesetzte Ausschuss beantragte zudem Kassation des Urteils über Stettler. Diese letzte Frage wurde zur Beratung auf die Wintersitzung verschoben. Am

12. Dezember 1834 wurde das Urteil des Obergerichts mit 81 gegen 21 Stimmen aufgehoben. Karl Schnells Antrag, den Grossen Rat als Kassationshof einzusetzen, fiel durch.

Dieser Kampf ist ein weiteres Symbol für die in den herrschenden Kreisen geltende Gesinnung. Um der guten Sache zu dienen, warfen die Regenten die Grundsätze über Bord. Sie wollten ein gefügiges Tribunal, so wie sie nur gefügte Staatsbeamte liebten. Das Obergericht hatte in nächster Zeit über einen Fall zu entscheiden, der von Wichtigkeit für die Zukunft des demokratischen Staates war, über den Hochverratsprozess. So bekannte es freimütig der «Volksfreund» zu Anfang des Jahres 1834: «Man muss auf die Behandlung des Anzuges von Jaggi und den Beschluss des Grossen Rates um so viel mehr gespannt sein, als diese Gerichtsbehörde bald in noch wichtigeren Angelegenheiten Bürger der Stadt Bern zu beurteilen haben wird. Ohne Gefahr kann der Grosse Rat die Fassung eines höchst energischen Beschlusses bei aller Beachtung der Unabhängigkeit der Rechtspflege nicht verabsäumen.»³⁰⁾

Über die Mittel, dem Obergericht beizukommen, waren sich die Liberalen nicht immer einig. Abberufung der ganzen Behörde ging doch wohl nicht an. Darum kam Grossrat Lohner auf die Idee, den Sitz des Obergerichtes von Bern weg zu verlegen, «weil der bisherige Gang des Obergerichts bewiesen hat, dass der oberste Gerichtshof allerhand gefährlichen Einflüssen in der Hauptstadt ausgesetzt ist».³¹⁾ Der Anzug wurde erheblich erklärt, aber später verworfen. Noch einfacher war der Weg, den Grossrat Michel vorschlug: «Wenn der Grosse Rat glaubt, in die Unparteilichkeit des Obergerichts Zweifel setzen zu müssen, so kann er im kommenden Herbst solche Erneuerungswahlen treffen, die dann zu Gunsten der Nation entscheiden.»³²⁾ Dieses Mittel wurde dann in der Tat erfolgreich angewandt.

Zu all diesen Vorgängen lieferte die patrizische Kritik ihre beisenden Artikel. Kein Recht, kein Gesetz, ja keine Verfassung sei mehr sicher vor der Willkür der unumschränkten Machthaber. Die politische Farbe gelte den Herrschern mehr als die Unabhängigkeit des Richters. Die Patrizier wurden in ihrer Kritik vom ehemaligen provisorischen Staatsanwalt, dem 1834 zum Professor nach Tübingen gewählten Dr. Hepp, unterstützt. In mehreren Broschüren veröffentlichte er, was ihm aus seinen Aktenmappen an rechtswidrigen Handlungen der Behörden bekannt war. Das Patriziat benützte sie als Propagandaschriften, während die Gebrüder Schnell sich in ihren Briefen sehr heftig darüber äusserten.³³⁾

e) Verleumdungsfeldzüge und Reaktionsfurcht

Den natürlichen und selbstverständlichen Respekt, der den alten Regenten gezollt wurde, versagte das Volk den Männern gleicher Herkunft. Um sich Volkstümlichkeit zu verschaffen, besudelten die neuen Männer die Ehre der Patrizier. Sie versuchten die Achtung, welche jene noch beim Volke genossen, auszulöschen. Wenn sie aber gedachten, nach der Parole «Nieder mit dem Respekt» den Reaktionen vorzubeugen, so täuschten sie sich. Später unterlagen sie diesen von ihnen in den Kampf geworfenen Mitteln selbst. Die einzige sichtbare Folge dieser Politik war die Verschärfung der Kluft zwischen Stadt und Land.

In ehrenrührigen Angriffen überboten die *Zeitung*en die Ausfälle, welche man in den *Ratssälen* zu hören bekam. Journalisten und Politiker lebten förmlich vom Hass der Unversöhnlichkeit. Gerade die Gebrüder Schnell sahen in den Aristokraten, welche sich dem neuen Staatswesen nicht angeschlossen hatten, lauter Todfeinde. Hans, von Natur zwar gutmütig, gab in Leidenschaft und Feuereifer den Ton an. Seinem Bruder schlägt er vor: «Je länger je mehr sehe ich ein, dass gegen solche Leute mit bösem Gewissen und schlechten Triebfedern nur ein Mittel hilft, und das ist unerbittliche Strenge. Jede Schonung ist da am unrechten Ort.»³⁴⁾ Die Taktik enthüllt er auch. Aus jedem Vorfall, der den Patriziern schaden könne, solle ein Zeitungsartikel entstehen. Hans spricht sogar von einer «Stoffsammlung zu Artikelchen».³⁵⁾ Er hatte recht; das Volk brauchte Unterhaltung, es verlangte pikante und scharfe Speisen.

Der liberale Feldzug versprach erst dann erfolgreich zu werden, wenn der Gegner dort getroffen wurde, wo er empfindliche Stellen besass. In mannigfaltigen Abwandlungen wurde von der liberalen Presse das Thema behandelt, dass die Patrizier Staatsgelder missbraucht und sich auf Kosten der Untertanen bereichert hätten: «In weichen Stühlen, an vollen Tafeln sitzend beraubt ihr die Armen des Landes.»³⁶⁾ Dann wieder sollten die Patrizier das Geld zu Reaktionszwecken aufgespeichert haben: «Ihr habt das Volk ausgesogen, um die Oesterreicher ins Land kommen zu lassen.»³⁷⁾ Den Landvögten des «ancien régime» wird an Hand von erfundenen Tabellen nachgewiesen, sie hätten liederlich verwaltet. Sparsamkeit wird ihnen abgesprochen. «Sie war nie bei den Junkern zu Hause.»³⁸⁾ — Schmerzhafter waren die Anschuldigungen, als hätten die Patrizier Staatsgelder unterschlagen. Unverfroren wird da etwa be-

hauptet: «Die Herren Oberamt männer haben Heu und Stroh, auf Staatsdomänen gewonnen, und das Holz, das in Staatsdomänen gewachsen ist, ad saccum gezogen.»³⁹⁾ Bisweilen überstiegen die Erzeugnisse der Pressehetze selbst das Mass des damals Üblichen. Ein Beispiel möge zur Illustration dienen: «Unser Patriziat ist nicht nur ein blutgieriges Insekt am Stadtgut, sondern auch in neueren Zeiten am Staate, und da man dieser Blutegel, Bremsen, Raubbienen, Drohen, Schmeissfliegen, und wie dieses Ungeziefer auch heisst, satt war und den Staat davon reinigte, so hängte es sich von neuem an die Stadtbärentatzen, um sich an diesen einigermaßen für den erlittenen Verlust zu entschädigen.»⁴⁰⁾ — Hans Schnell prägte in der Grossratssitzung vom 7. Mai 1833 folgenden Satz: «So handeln Menschen, welche von Gott als Geiseln auf die Erde gesetzt sind, um den Leuten das Blut unter den Nägeln hervorzudrücken, ihnen das Herz aus dem Leibe zu reissen.»⁴¹⁾

Es blieb nicht bei der Verfemung durch Zeitung und Rede. Oft wurden die Patrizier geradezu aus der Volksgemeinschaft ausgeschlossen. Sie durften sich der vielgerühmten R e c h t s g l e i c h h e i t nicht erfreuen. Wollten sie von den demokratischen Rechten Gebrauch machen und als gleichberechtigte Bürger im Lande ruhig leben, so hiess es gleich: «Wie könnten Wolf und Schaf, Fuchs und Huhn friedlich beisammenleben?»⁴²⁾ Als sie sich gar entschlossen, an den Wahlen teilzunehmen, da übergoss man sie mit Schmähungen: «Es ist den Elenden, die wir kaum abgeschüttelt, den Elenden, welche uns Jahrhunderte lang die unverjährenen Rechte freier Männer vorenthalten haben, . . . der verwegene Gedanke gekommen, sich durch den Vorhof des Volksvertrauens in das Allerheiligste der Volksvertretung zu drängen. Hüte Dich, Berner Volk, vor Ihnen.»⁴³⁾ Wenn die Patrizier sich mit Bauern und Bürgern freundlich unterhalten wollten, schöpfte man Argwohn: «Man bemerkt an gewissen Herrschlingen seit neueren Tagen eine sogenannte herablassende, fuchsschwänzerische, katzenartige Freundlichkeit gegen den in ihren Augen gemeinen Mann . . . Traut ihnen nicht, denn sie wollen durch Arglist erschleichen, was durch Gewalt zu erreichen misslungen ist.»⁴⁴⁾

Dieses Verhalten der herrschenden Partei findet seine Erklärung in der Furcht vor R e a k t i o n . Sie erschöpfte sich nicht mit der Gefangennahme der Siebner. Sie blieb die ständige Begleiterin der liberalen Regenten. Zeitweilig fanden die Verdächtigungen eine gewisse Bestätigung, so durch die Tatsache, dass Berner Aristokraten am Küssnachterzug von 1833 teilnahmen. Im-

merhin handelte es sich in neunzig von hundert Fällen um blosser Gerüchte. Belanglose Ereignisse dienten oft dazu, den Verdacht hochverräterischer Umtriebe zu erwecken. Die Reise eines Patriziers genügte, um Regierungsstatthalter, Diplomatisches Departement und Regierungsrat in Aufregung zu bringen. Im ganzen Kanton wurde eine «Reorganisation und Purifikation des Landjägercorps» eingeleitet.⁴⁵⁾ Die Liberalen wollten in dieser Truppe nur «der neuen Ordnung der Dinge ergebene Individuen besitzen».⁴⁶⁾

Schrecken und Empörung verbreitete sich unter den Liberalen, als sie vernahmen, dass der des Hochverrats angeklagte Schultheiss Fischer eine Reise nach Bad Ems angetreten habe. Tillier traf mit ihm in Frankfurt zufällig zusammen. Er erzählte seinem Vetter, dem Regierungsrate von Tavel, von dieser Begegnung, und dieser hatte nichts Eiligeres zu tun, als es Karl Schnell zu Ohren zu bringen. Der «Volksfreund» wollte wissen, Schultheiss Fischer habe in Frankfurt mit dem preussischen Gesandten Verhandlungen gepflogen. Ihm sei die Zusicherung gegeben worden, die Berner würden mit der Hilfe des Auslandes wieder ihre aristokratische Regierung zurückerhalten. Tillier bestreitet in seiner Selbstbiographie jede Verbindung des Schultheissen mit deutschen Fürsten.

Im Sommer 1834 mussten plötzlich zwei Kompanien zum Schutze der Stadt Bern einberufen werden. Die Patrizier schienen eine zweite Verschwörung zu planen. Woher die Nachrichten? Es waren Gerüchte. Der Regierungsstatthalter von Wangen hatte schon im April vernommen, «man mache in der Gegend von Krauchthal und im Emmental Sensen an Stangen, um dem Obergericht zu helfen; auch hier ist man aufgefordert sich fertig zu halten».⁴⁷⁾ Ende August 1834 sollte es losgehen. Denn Karl meldete: «Die Schwarzen streuen das Gerücht aus, sie werden bald im Stande sein, mit den Waffen in der Hand aufzutreten.»⁴⁸⁾ — Doch nichts ereignete sich.

Einmal allerdings glaubte die Regierung, die Aristokraten auf frischer Tat ertappt zu haben. Karl war entschlossen, «die Herren nötigenfalls so lange hinter die Mauern zu setzen», bis er sein Ziel erreicht hätte.⁴⁹⁾ Seit einiger Zeit wurden die Protokolle des Geheimen Rates aus den Jahren 1798 und 1813—16 gesucht. Sie seien, hiess es, von den Patriziern beiseite geschafft worden, damit die Nachwelt von ihren üblen Machenschaften keine Nachricht erhalte. Die noch lebenden Glieder des alten Geheimen Rates wurden einvernommen. Doch wurde in dieser Untersuchung nichts Bestimmtes zutage gefördert. Es wurde von den alten Magistraten lediglich in Erfahrung gebracht, dass im Oktober 1831 ein

Mitglied des Kollegiums die Anregung gemacht habe, die Protokolle seien zu vernichten. Einzig Moritz von Stürler, 1834 Sekretär des Diplomatischen Departements, der bis 1831 als Freiwilliger auf der Staatskanzlei gearbeitet hatte, wusste, dass 1831 der Auftrag gegeben worden sei, die Protokolle zu verstecken, «da sonst damit ein heillosen Missbrauch getrieben werden könnte».⁵⁰⁾ — Im Herbst 1833 kam der Regierung ein anonymer Brief zu, in welchem der Standort der versteckten Protokolle angezeigt wurde. Gleichzeitig starb völlig unerwartet der Ratschreiber Wurstemberger im Alter von erst 56 Jahren. Er war 1831 in die Dienste der neuen Regierung getreten und deshalb bei seinen Standesgenossen in Missachtung gefallen. Sofort wurde Wurstembergers Tod mit jenem anonymen Brief in Verbindung gebracht. Die Liberalen vermuteten, der Ratschreiber, der um den Standort der Protokolle gewusst habe, habe den Auftrag zur Abfassung des anonymen Briefes erteilt. Aus Rache, nahm die Regierung an, hätten ihn die Patrizier ermorden lassen oder doch mindestens zum Selbstmord getrieben. Sofort wurden ärztliche Untersuchungen an der Leiche Wurstembergers eingeleitet, doch ohne den von der Regierung im geheimen erhofften Erfolg. Wurstemberger wart laut Aussage der Ärzte eines ganz natürlichen Todes gestorben.

2. Die liberale Staatsführung

a) Wirtschaftsleben

Wenn die bernischen Finanzen in der Regenerationszeit trotz der Ausgabenpolitik der Liberalen nicht zugrunde gerichtet wurden, so ist dies zum grossen Teil der geschickten Verwaltung des damaligen patrizischen Finanzministers zuzuschreiben. Ludwig von Jenner, Urenkel Albrecht von Hallers und Neffe des bekannten Diplomaten und Finanzmannes Gottlieb Abraham von Jenner, war nicht nur ein gewiegter Wirtschaftsfachmann, sondern auch ein kluger Haushalter. Er hielt im Staatshaushalt die Grundsätze der alten Regierung aufrecht, soweit es ihm möglich war. Er betrachtete die Staatsgelder als anvertrautes Gut, das man nicht rücksichtslos ausgeben dürfe. Vielmehr erachtete er es als seine Pflicht, für Notzeiten vorzusorgen. Darum trat er der oft unbedachten Finanzpolitik der liberalen Machthaber strikte entgegen.

Die Liberalen versuchten, im Staatshaushalt von Anfang an neue Wege einzuschlagen. Sie verabschiedeten das alte Sparsystem und hielten sich an den neuzeitlichen Grundsatz, dass das Geld nicht auf-

zustapeln, sondern zum Besten des ganzen Volkes in nutzbringenden Institutionen anzulegen sei. Dieser Gesinnungswechsel hatte seine Folgen. Die Ehrfurcht vor den Millionen schwand. Eine gewisse Leichtigkeit im Ausgeben nahm überhand und verdrängte das lang gepflegte Verantwortungsgefühl gegenüber dem anvertrauten Gelde.

Auch die Gesinnung des einzelnen Beamten änderte sich. Den Opfersinn des patrizischen Angestellten löste mehr und mehr der Nützlichkeitsinn des demokratischen Funktionärs ab. Er arbeitete weniger im Hinblick auf das Allgemeinwohl als für seinen eigenen Unterhalt. Nach seiner Entlohnung richtete sich sein Arbeitseifer. Auf Staatskosten möglichst angenehm zu leben, galt als Maxime. Gotthelfs politischer Roman «Der Herr Esau» geisselt mit viel Bitterkeit diesen Übelstand.

Den Erfolg der Umwälzung im Jahre 1831 hatten die Liberalen grossenteils Versprechungen wirtschaftlicher Art zu verdanken. Sie hatten die Bauersame dadurch gewonnen, dass sie ihr die **Aufhebung der Zehnten und Bodenzinse** versprochen hatten. Die neuen Regenten sträubten sich jedoch gegen die Aufhebung der Privatzehnten. Karl Schnell war wirtschaftlich unerfahren und uninteressiert. Die einzige Reform, zu der die Liberalen die Hand boten, war die Erleichterung der Loskaufbedingungen für die staatlichen Zehnten. Die Idee der wirtschaftlichen Gleichheit liess sich jedoch nicht aus der Welt schaffen. Der Gedanke, dass sich der Staat anstelle der unregelmässig einlaufenden Abgaben der Feudalforderung auf allgemeine und gleichmässig verteilte Steuern stützen sollte, griff um sich. Und so wurde 1836 der Kampf eröffnet. Er galt nun den **Privatzehnten**. Diese sollten in den Loskäuflichkeitsbedingungen den staatlichen gleichgestellt werden. Nach heftigen Diskussionen kam 1837 das Gesetz über Gleichstellung der privaten Zehnten und Bodenzinse mit denen des Staates zustande. Die stadtbernischen Korporationen und städtischen Zehntbesitzer wurden dadurch schwer betroffen. 1840 wurde jedoch der Dekretsentwurf über den Zehntloskauf abgelehnt.

Wo die wirtschaftlichen Vorteile der ländlichen Oberschicht angetastet wurden, da wehrte sich Karl Schnell für seine Anhänger. Dies war der Fall im Kampf der sogenannten **Rechtsammelosen** gegen die Rechtsamebesitzer. Die Rechtsamen waren burgerliche Vorrechte der hablichen Bauern. Ursprünglich waren sie zwar keine Vorrechte gewesen, denn sie waren entstanden zu einer Zeit, wo Grund und Boden, d. h. Allmend, Alp und Wald, grossenteils noch

Allgemeingut waren. Aus dieser Zeit hatten sich gewisse genossenschaftliche Rechte erhalten wie dasjenige des Viehauftriebes auf die Weiden, des Holzbezuges, des Acherums (Schweinemast in den Laubhölzern) und der Pflanzlandmiete auf der ehemaligen Allmend. — Die Zahl der nutzungsberechtigten Bürger verminderte sich im Laufe der Jahrhunderte, da Familien ausstarben, Hinzuziehende hingegen nicht mehr teilhaftig wurden. Dazu kam noch, dass das Nutzungsrecht nach der Grösse des Privateigentums beschränkt wurde, so dass schliesslich der Grossbauer bevorrechtet war. — Auf diese Weise wurde das frühere Allgemeingut zum Privileg der Altingesessenen, der reichen Bauern. Sie betrachteten es als unantastbaren Privatbesitz.

Die Rechtsamelosen — ein an Zahl den hablichen Bauern überlegenes Bauernproletariat — machte der Bauernaristokratie ihre Rechte streitig. Sie machten darauf aufmerksam, dass die Rechtsamen dem Prinzip der Gleichheit widersprächen. 1835 bildete sich der sogenannte *Rechtsamelosenverein*. Er richtete mehrere Vorstellungen an die Regierung, in welchen er die Aufhebung der eingeschlichenen Missbräuche und Vorrechte in Allmend-, Holz- und Weidrechten forderte. Die Vorwürfe ähneln denjenigen, welche die Liberalen der Stadtaristokratie 1830 machten. In der dritten Eingabe lesen wir: «Die Geschichte beweist so sonnenklar, dass diese Rechtsamen nichts anderes sind als Vorrechte, welche sich Korporationen und Private eines Orts in gewaltsamer und listiger Weise nach zwingherrschaftlicher Art zugeeignet haben. Sie sind rein aristokratischer Natur und mit unserer demokratischen Verfassung unverträglich. Die fraglichen Rechtsamen sind das Gegenteil von Freiheit und Rechtsgleichheit, weil dadurch der Genuss der Gemeingüter nicht gleichgestellt ist. Ein 100- oder 1000jähriges Unrecht macht nicht einen Augenblick reales Recht aus.»⁵¹⁾ Der Verein zählte bald über 40 000 Mitglieder.

Die herrschende Schicht wehrte sich für ihre, wie sie glaubte, guten Rechte. Sie setzte sich dafür mit der ganz gleichen Überzeugung ein, mit der einige Jahre früher die Patrizier ihre Regierungsrechte verteidigt hatten. Grossrat Häberli klagte in einem Briefe an Karl Schnell, dieses bäuerliche Proletariat wolle «seinen Wohltättern, die ihm 1831 die Freiheit gebracht haben, das wohlerworbene Recht streitig machen».⁵²⁾ Die Rechtsamelosen bestanden für ihn aus Leuten, «die nichts zu verlieren haben, Taunern, Handwerkern, Verdienstlosen, Armen, Besteuerten, Vergeltstagen, Criminalisiereten und Verschwendern».⁵³⁾ Sie haben sich erküht, «die politischen

und persönlichen Rechte mit den wohlerworbenen Eigentumsrechten zu verwechseln». ⁵⁴⁾ —

Merkwürdig berührt diese Angst für wirtschaftliche Vorrechte besonders deshalb, weil die Liberalen zur gleichen Zeit für die Eigentumsrechte der städtischen Korporationen kein Verständnis zeigten. Die Beteuerung der Unantastbarkeit des Besitzes wird im gleichen Atemzuge mit der Kampfansage an die stadtbernische Bürgerschaft ausgestossen. Der «Volksfreund» bemerkt: «Das Höchste aller Güter, die ein Staat besitzt, die Grundbedingung aller wahren Freiheit ist das Recht. Es ist die Seele der sittlichen Ordnung. Wer den privatrechtlichen Besitz antastet, verletzt diese Ordnung und verschmäht das Recht; wer sich hierin nicht belehren lässt, will beide verwüsten und fällt der Strafe anheim.» ⁵⁵⁾ Die «Allgemeine Schweizerzeitung» antwortete auf diesen Artikel mit der simplen Bemerkung: «Wie reimt sich dazu das Gesetz über die Familienkisten und die Zehntgesetzgebung?» ⁵⁶⁾ In den Augen der regierenden Schicht war das Bauernproletariat eine Staatsgefahr. Es waren die Kommunisten der damaligen Zeit. Der «Volksfreund» spottet: «Ihr sagt: Gebt uns Bratis und Pasteten, denn uns hungert. Gebt uns La côte, denn uns dürstet.» ⁵⁷⁾ Darum nahm der «Volksfreund» den Standpunkt des Moralpredigers ein: «Der Volksfreund hat immer gerügt und gezüchtigt das Niederstampfen der privatrechtlichen Verhältnisse, das Verhöhnern aller christlichen Frömmigkeit, die öffentliche Entehrung der patriarchalischen Tugend, die gebieterische Ansprache der Korporations- und Staatsgüter zu Privat Zwecken, die Auslegung der Freiheit für Entfesselung aller tierischen Gelüste, die Anpreisung des Volks zur Entweihung seiner Souveränität.» ⁵⁸⁾ Die Schnell erfuhren, wie schwer es ist, wirtschaftliche Mittelstandspolitik nach unten und nach oben zu verteidigen.

Begreiflicherweise bereitete die zahlenmässig überlegene Opposition dieser gesellschaftlich ungeordneten Masse den Machthabern grosse Sorgen. Sie war in Wirklichkeit weit weniger gefährlich, als die Regierung vermutete. Denn ihr mangelte die zielbewusste Führung. Die Liberalen befürchteten zwar, die Patrizier könnten mit Geld und guten Worten diese Masse zu Diensten nehmen. Grossrat Häberli sah das Schreckgespenst der Reaktion immer wirklicher werden: «Es könnten sich schwarze Hände darein mischen und eine Explosion anfachen, wodurch die Vermöglichen als der Kern des Volkes und die Grundfeste des Staates von der weit grösseren Zahl der Unvermöglichen unterjocht und zum Gehorsam gezwungen würden.» ⁵⁹⁾ Solche und ähnliche Befürchtungen schienen sich zu

verwirklichen. Denn die Patrizier sammelten in eben jenem Jahre einen politischen Anhang, indem sie — wie die Liberalen den Schutzverein — den **Sicherheitsverein** gründeten. Gewisse Untersuchungen des Regierungsstatthalters Roschi ergaben, dass mehrere Mitglieder des Sicherheitsvereins in der Rechtsamelosenbewegung tätig waren. Die Liberalen leiteten daraus ab, dass das Patriziat im Bernervolke eine für sie sehr gefährliche Anhängerschaft besitze. Deshalb ruhten sie nicht, bis sie ein halbes Jahr später den Sicherheitsverein aufgelöst hatten.

b) Bildungswesen

In der Sorge um Schule und Bildung hat die Regeneration die nachhaltigsten Erfolge zu verzeichnen. Das Volksschulwesen wurde merklich verbessert. Regelmässiger Schulunterricht auf der Primarschulstufe wurde von der Regierung verlangt. Staatliche Seminarien wurden ins Leben gerufen, damit der Nachwuchs junger Lehrkräfte gesichert sei. In den Bezirkshauptorten entstanden Sekundarschulen. 1834 wurden alle diese Bemühungen gekrönt durch die Gründung der Hochschule.

Die Schule galt als Vermittlerin des Wissens. Sie war aber auch ein Instrument zur Festigung der neuen Ordnung. Die Universität sollte als demokratisches Institut Gegengewicht zu den monarchischen Universitäten Deutschlands sein. Der Hauptzweck der Gründung lag darin, «eine Bildungsanstalt» ins Leben zu rufen, «auf welcher die Jugend von freisinnigem Geist in den betreffenden Wissenschaften unterrichtet werde». ⁶⁰⁾ Deshalb wurde grosser Wert daraufgelegt, «einwandfreie Lehrer» anzustellen, «welche diejenigen Grundsätze bekennen, welche die Basis unserer sämtlichen Staatseinrichtungen ausmachen». ⁶¹⁾ Karl Schnell versichert seinem Bruder, bei der Auswahl der Professoren müsse nur auf die politische Farbe gesehen werden: «Bei uns heisst es zuerst: ist der Mann in den neuen politischen Grundsätzen und dann erst: hat er die gehörigen Fähigkeiten?» ⁶²⁾ An der neugegründeten Anstalt hofften die Liberalen eine gut brauchbare Generation von Staatsmännern und Juristen heranzubilden. Das vorher unumstrittene Bildungsmonopol der Städte wurde gebrochen. Denn «nur auf diese Weise kann die Stadtaristokratie dauernd vernichtet werden, die verfassungsmässigen Rechte dem Volke gesichert werden». ⁶³⁾ Infolgedessen wurde das Hochschulstudium allen zugänglich gemacht, auch denen, welche dazu nicht die nötige Vorbildung besaßen. Was an Juristen diese Schulung durchmachte, besass die vom Patriziat ver-

pönte Halbbildung. Es wurde eine Generation von Männern herangezogen, welche bereit waren, das Bestehende zu zerstören. Sie waren es, welche die damals herrschenden Männer später stürzten. Die gesinnungseifrigen Professoren wurden bald die heftigsten Feinde der liberalen Führer. Unter ihnen ragten die Gebrüder Snell hervor, bald geschworene Gegner ihrer ehemaligen Gönner, des Professors Samuel und der Brüder Hans und Karl Schnell.

c) Aussen- und Bundespolitik

Im Verkehr mit dem Auslande zeigten sich die neuen Machthaber anfänglich sehr selbstsicher. Sie meinten, auf dem Felde der Aussenpolitik mit denselben Mitteln, welche sie in der Innenpolitik anwandten, Erfolge erzielen zu können. Sie liessen sich im diplomatischen Verkehr meist von Gefühlen der Sympathie und der Abneigung lenken. Die ersten Jahre der Regenerationsepoche sind gekennzeichnet durch ein starkes Anlehnungsbedürfnis an das liberale Nachbarland Frankreich. Die Berner Regierung fühlte sich gesinnungsmässig verbunden mit dem Bürgerkönigtum. Den andern Kabinetten gegenüber verhielt sie sich schroff und ablehnend. Das führte zu einer Politik der Inkonsequenz, die sich bald bitter rächte. Eine kleine Demonstration deutscher Arbeiter in Bern, die unter dem Namen Steinhölzlihandel in die Geschichte eingegangen ist, genügte, um die Regenten aus dem Konzept zu bringen.

Da Frankreich sich seit 1835 immer mehr den reaktionären Kabinetten näherte, kam Bern in eine unangenehme Lage. Die Schnell und ihr Anhang sprachen einer Anpassungspolitik das Wort, während sich ein Teil der früheren Freunde unter Kasthofer und Jaggi zur Gruppe der Nationalen absonderte. Den Schnell gelang es zwar, den Grossen Rat zum Nachgeben im sogenannten Conseilhandel zu bewegen. Als sie sich aber ein drittes Mal Frankreich anpassen wollten — es handelte sich um das Begehren Frankreichs, Prinz Ludwig Napoleon des Landes zu verweisen —, da folgte ihr Sturz. 1835 löste den liberalen französischen Gesandten Grafen von Rumigny ein Mann reaktionärer Gesinnung, der Herzog von Montebello, ab. Er verkehrte in patrizischen Kreisen und machte sich ein Vergnügen daraus, die herrschende Schicht zu ärgern. Der 1836 ins Leben gerufene patrizische Sicherheitsverein belohnte des Herzogs Liebenswürdigkeit, indem er eine Eingabe an den Grossen Rat verfasste, in welcher er eine Aussöhnung mit Frankreich im Conseilhandel forderte.

In der Bundespolitik verfolgte Bern die Tendenzen der

liberalen Mehrheit. Es schloss 1832 mit sechs andern Kantonen das Siebnerkonkordat und unterstützte die Bestrebungen dieser interkantonalen Gemeinschaft. Den Revisionsplänen, welche eine Bundesreform in zentralisierender Richtung bezweckten, stimmten die Berner Liberalen zu. Für Baselland nahm Bern einseitig Stellung, und die Badener Artikel versprach es mit Eifer durchzuführen. Aber auch in diesen innerschweizerischen Fragen machte sich seit 1835 eine Abkühlung bemerkbar. Auf aussenpolitischen Druck hin mussten die Berner Liberalen gewisse Reformen abbrechen. Immerhin waren diese stillen Niederlagen weniger peinlich als die offenkundlichen Schlappen, welche sie im Verkehr mit dem Auslande einheimsten.

3. Köpfe und Kämpfe

Die Zeit nach 1831 darf man als Lehr- und Lernjahre der Demokratie kennzeichnen. Der Mangel an positiven Leistungen wird aufgewogen durch den Ideenreichtum. Die politische Kraft wurde zur Sicherung des Neuen aufgebraucht. Gesetzgebung und Verwaltung sind einzig dem Grundziel der Erhaltung der guten Sache unterstellt, daher Willkür, Zwang und Ungerechtigkeiten. Die Leidenschaftlichkeit des politischen Kampfes verunmöglichte eine sachliche Diskussion. Leicht und ohne Hemmungen griff man die Ehre des politischen Gegners an, so dass gesinnungsmässig nicht allzu entfernt stehende Männer sich nicht finden konnten. Aus diesen Gründen bedeuteten jene Jahre eine Leidenszeit für das Patriziat.

Im Grossen Rate herrschten wenige begabte Führer. Sie geboten, weil sie die Mehrheit hinter sich hatten. Den grössten Einfluss besaßen die Gebrüder Schnell. **K a r l S c h n e l l**, der Führer der Volksbewegung im Jahre 1830 und 1831, war kein Staatsmann. Trotzdem war er der leitende Kopf der neuen Regierung. Vorerst sträubte er sich dagegen, höhere Ämter anzunehmen. Dann aber war er abwechslungsweise Oberrichter, Regierungsstatthalter und Regierungsrat. Seine unverwüstliche Energie für die Sache des Liberalismus liess ihn nie zur Ruhe kommen. Seine politische Leidenschaft paarte sich in unglückseliger Zusammensetzung mit dem tiefen Verlangen, seinem Volk aufrichtig zu dienen. — An Leidenschaft und Energie ähnlich war ihm sein Bruder **H a n s**. Von Beruf Arzt, bekleidete er seit 1827 eine Professur an der Berner Akademie. Längere Zeit hatte er sich in Paris aufgehalten. Dort war er unter dem Einfluss liberaler Staatsdenker gestanden, so Stapfers, Benjamin Constants und Royer-Collards. Hans war der volkstüm-

lichste Redner jener Jahre. Seinem Bruder stand er deshalb im Grossen Rat immer zur Seite. Viele von Karls Plänen wurden nur deshalb Wirklichkeit, weil sie Hans im Ratssaal überzeugend befürwortete. In den wichtigen Entschlüssen waren die beiden ein Herz und eine Seele. Davon zeugt ihr ausgedehnter Briefwechsel. Als Leiter der Schutzvereine verfügte Hans über den primitiven Parteiapparat. Die Leidenschaftlichkeit machte ihn unbesonnen im Reden und Schreiben, obschon er im Grunde versöhnlich, ja heiter und gutmütig war. Hans ist «fast weichherzig», schreibt ein Freund, «so dass er kein Insekt töten kann». ⁶⁴⁾ Wo er hasste, war er masslos. Mit blindem Eifer, Rücksichtslosigkeit und Grobheit verfolgte er die Patrizier. In späteren Jahren war er aber bereit, sich mit ihnen zu versöhnen, als ein gemeinsamer Feind zu bekämpfen war.

Hinter beiden Brüdern stand der Vetter, Professor Samuel Schnell. Er wirkte im verborgenen. Von dort aus hatte er in der Restaurationszeit für die Verbreitung der neuen Ideen gearbeitet. Von dort aus übte er auch im regenerierten Staatswesen einen massgebenden Einfluss aus. Ohne dass es der Umwelt aufgefallen wäre, bestimmte er in vielen Dingen die Politik seiner Vettern. Oft wirkte er mässigend. Seinen von Ungestüm getriebenen Verwandten erteilte er manch vermittelnden und die Leidenschaft dämpfenden Ratschlag. Bombelles hat in dieser Hinsicht ein treffendes Urteil gefällt: «Doué d'une timidité naturelle, augmentée encore par une avide avarice, c'est sous main qu'il travaille sans jamais vouloir paraître au grand jour.» ⁶⁵⁾ Und Professor Gans sagte im Jahre 1836 von ihm aus: «Ihm ist die wirkliche Substanz der Macht lieber als ihre äussere Gestalt und Eitelkeit. Er stand hinter den Ereignissen und betrachtete die handelnden Personen als Puppen, denen sein Génie erst den Atemzug des Lebens einzuhauchen habe.» ⁶⁶⁾

Zu den führenden Liberalen gehörten neben den Schnell eine Reihe Patrizier: die Schultheissen Tschärner und Tavel sowie die Grossräte von Goumoens, Fellenberg und Stettler. Die übrigen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat angehörenden Patrizier wurden zum Juste milieu gezählt. Die Gebrüder Schnell schätzten nur die Aristokraten, welche sich der Demokratie vorbehaltlos angeschlossen hatten. In den Jahren, da sie, des Regierens ungewohnt, sich unerwarteten Schwierigkeiten gegenüber sahen, fanden sie in jenen Patriziern eine wertvolle Stütze. Hans schätzte besonders Tschärner und Tavel. Er bat seinen Bruder, an Tavels äusseren Formen, an seinem aristokratischen Gebaren keinen

Anstoss zu nehmen: «Ich halte im Gegenteil für gut, dass solche Leute auf unserer Seite stehen, weit mehr als Leute unseres Schlages. Ist es nicht vorteilhaft, dass wir Organe haben, die auf unsere Gegner mehr Eindruck machen als wir, weil sie sich unsern Gegnern mehr nähern und besser mit ihnen umzugehen verstehen? Leute wie Tavel werden einen weit bessern Begriff vom Geist und der Richtung unseres Volkes und Regierung zu geben im Stande sein als eitle Gesellen.»⁶⁷⁾ —

Bis zum Jahre 1834 waren die Schnell und ihre Freunde der Anhängerschaft im Grossen Rate ganz sicher. Da trennten sich von der herrschenden Partei mehrere radikale Grossräte, welche mit der Aussenpolitik der Gebrüder Schnell nicht mehr einverstanden waren. Karl hatte schon im Sommer 1834 bemerkt, dass er sich auf seine Gefolgschaft nicht mehr unbedingt verlassen könne. Er warnte seinen Bruder Hans: «Es zeigt sich eine Tendenz Einzelner, auf eigenen Füßen stehen und gehen zu wollen, ohne sich darum zu kümmern, was die übrigen Glaubensgenossen davon denken und dazu sagen. Dahinter steckt meist persönliche Eitelkeit und Sucht zu glänzen.»⁶⁸⁾ Der Bruch war offenbar, als Karl Schnell Ende 1834 einen Anzug des Regierungsrates Kasthofer offen bekämpfte. Dieser wünschte, dass Bern in der Aussenpolitik eine ganz unabhängige Haltung einnehme. Er warf den Gebrüdern Schnell und ihrem Anhang Anlehnung an die auswärtigen Kabinette, insbesondere an Frankreich vor. 1835 richtete Hans Schnell einen offenen Brief an Kasthofer und versuchte eine Versöhnung herbeizuführen. Dieser entgegnete ablehnend. So wurde die Spaltung endgültig. Immerhin konnten die Gebrüder Schnell den grössten Teil ihres Anhanges bewahren. Sie herrschten weiterhin, bis sie 1838 zum ersten Male in der Minderheit blieben. Dies betrachteten sie als Misstrauensvotum und traten deshalb von allen ihren Ämtern zurück.

Die Splittergruppe schloss sich 1835 mit schweizerischen Gesinnungsgruppen zum «Schweizerischen Nationalverein» zusammen. Mit diesem Namen bekannten sie sich vor aller Welt zu einer betont nationalen Unabhängigkeitspolitik. Sie gaben ihrer Verachtung für die Anlehnungspolitik ihrer Gegner, wo sie konnten, Ausdruck. In der Folge wurden sie gemeinhin als Nationale bezeichnet. Anfänglich waren Grossrat Daniel Albrecht Jaggi von Gsteig und der spätere Regierungsrat Kasthofer die unbestrittenen Führer. Doch traten beide 1835 aus der Legislative aus und liessen sich erst 1838 wieder hineinwählen. An ihrer Stelle übernahmen die Führung die Regierungs-

räte Neuhaus, Stockmar, Fetscherin, Geiser, Schneider von Langnau und Schneider von Nidau. Die geistigen Leiter waren die beiden Professoren Ludwig und Wilhelm Snell. In aussenpolitischen Fragen wurden die Nationalen von den Patriziern Fellenberg und Stettler unterstützt. Die Schnell vermuteten, auch Tavel habe sich aus Gegensätzlichkeit mit den Nationalen verbunden. Diesem war 1835, unter der Voraussetzung, dass er mit Schultheiss Tschärner gegen die Nationalen marschieren werde, die höchste Würde, welche die Republik zu vergeben hatte, zugekommen. 1836 schwenkte Tavel ab. Karl Schnell trat deshalb aus dem Regierungsrat aus, um «Tavel im Grossen Rate umso nachdrücklicher bekämpfen zu können». ⁶⁹⁾ Tavel beteuerte zwar, dass er sich nach wie vor als Mitglied der reichen Oberschicht betrachte und nicht zu den Nationalen gerechnet werden wolle: «Ich bin auf der Seite der Bürger, der beati possidentes, welche Gleichheit der Rechte und grösstmögliche Freiheit und Ordnung wollen.» ⁷⁰⁾ Die Schnell fühlten Tavels Unbeständigkeit. Immerhin zählt ihn das Organ der Nationalen, der «Beobachter», zu den Feinden der Schnell. Er selbst stand einer andern Zeitung nahe, welche eben damals ins Leben gerufen wurde. Es war der von einem Luzerner Nationalen, Professor Herzog, geleitete «Verfassungsfreund».

Die Meinungsverschiedenheiten, welche die Nationalen oder, wie man sie nun auch etwa nannte, die Radikalen, von den Liberalen trennten, beschränkten sich nicht auf das aussenpolitische Gebiet. Das Programm der Nationalen war recht vielseitig. Sie forderten Zusammenfassung aller schweizerischen Kräfte, um gegen die Zumutungen des Auslandes besser gewappnet zu sein. Deshalb befürworteten sie alle Bestrebungen, der Schweiz eine zentrale Bundesregierung zu verschaffen. Ein weiteres Anliegen war die völlige Lehrfreiheit der Universitäten. Es galt, die Hochschule vom Druck der politischen Behörden zu befreien. Sodann verlangten sie den Ausbau der Demokratie im Sinne einer Erweiterung des Wahlrechts mit zensusfreien direkten Volkswahlen. Was die wirtschaftlichen Fragen betrifft, so versprachen sie den Minderberechtigten die völlige Freiheit durch Abschaffung der Zehnten und Bodenzinse und durch Aufhebung der Rechtsamen. Den Liberalen machten sie den Vorwurf reaktionärer Gesinnung und eigennützig-volksfeindlicher Interessenpolitik. Sie verhöhnten sie wegen ihrer Grundsatzlosigkeit.

Im Patriziat freute man sich ob der Spaltung, da dadurch die

Stosskraft der herrschenden Partei geschwächt wurde. Karl Ludwig Stettler sah in den Nationalen Idealisten und Freiheitsschwärmer, «welche die Staaten und Völker nach ihren philosophischen Ansichten von Freiheit und Gleichheit bilden, alle Menschen zu ihrem Ideal eines nur für das Wohl der Menschheit lebenden Staates oder Weltbürgers erheben und Europa und die Schweiz in die Form einer grossen Republik umgiessen möchten». ⁷¹⁾ Deshalb fürchtete er sie weniger als die Liberalen, «die Füchse, welche nur ihre errungene Gewalt behaupten und befestigen wollen». ⁷²⁾ Doch konnte das an der Tatsache nichts ändern, dass «beide Parteien im Hass gegen das Alte einig sind». ⁷³⁾

Neben der linksstehenden Opposition der Nationalen bestand seit 1831 eine rechtsstehende Gruppe, das *J u s t e m i l i e u*. Seine Entstehung ist auf die im Verfassungskomitee 1831 ausgebrochenen Zwistigkeiten zurückzuführen. Es befanden sich in dieser Partei die liberalen Bürger der Hauptstadt, die eine Aristokratie der Bildung wünschten, und die gemässigten Patrizier. Von den Schnell wurde diese kleine Oppositionsgruppe mit Argwohn verfolgt. Karl spricht in seinen Briefen meist vom «*t r i s t e m i l i e u*». Als gefährliche Gegner bezeichnet er die Patrizier *T s c h a r n e r v o n K e h r s a t z*, *O t t h*, *T i l l i e r* und *v o n J e n n e r*. Sie wurden 1831 in den Regierungsrat gewählt. Später schlossen sich diesen die Regierungsräte *v o n L e r b e r* und *v o n E r n s t* an. Wenig gut zu sprechen war Karl auch auf die nichtpatrizischen Bürger *K o c h* und *G o t t l i e b W y s s*, denen er Lauheit und Trägheit vorwirft. Seinem Bruder meldet er: «Koch und Wyss sind mir schon lange kein Rätsel mehr. Ich kenne ihre Verehrung für die Patrizier und ihre Abneigung gegen die Kleinstädter.» ⁷⁴⁾ Als unerbittliche Kritiker im Grossen Rat hasste er den *O b e r g e r i c h t s p r ä s i d e n t e n v o n W a t t e n w y l* und den *S t a a t s s c h r e i b e r M a y*.

Karl Schnell äussert sich oft bitter über das *J u s t e m i l i e u*: «Sie hassen Volkssouveränität und Rechtsgleichheit.» — «Sie haben einen wahren Abscheu vor der praktischen Rechtsgleichheit.» ⁷⁵⁾ Der Schritt war nicht mehr weit bis zur Anschuldigung auf Grundsatzlosigkeit. Schliesslich hiess es, diese «Afteraristokraten» seien weit gefährlicher als die echten. Als «Pöstliaristokraten, Aristokraten der Erziehung, des Geldes und des burgerlichen Zusammenhaltens» wurden sie von der liberalen Presse beim Volke angeschwärzt. ⁷⁶⁾ In öffentlicher Rede zog Hans die alte Aristokratie dieser neuen vor: «Sie hat doch anfänglich noch auf der Wahl des Volkes beruht und

hat mit Recht regiert, solange sie ihre Gewalt nicht für sich missbraucht hat.»⁷⁷⁾ Tscharnier hielt Koch «für einen der gefährlichsten inneren Feinde, im Stande im Innern der Regierung Umwälzungen zu versuchen wie in der Helvetik.»⁷⁸⁾ Daraus konstruierte Karl, «dass sie am Sturz der Freisinnigen arbeiten, weil sie glauben, ein Restaurationchen herbeiführen zu können und sich dabei besser zu betten.»⁷⁹⁾

Darum gab es nur eines: Es musste unermüdlich gegen diese Erzfeinde gekämpft werden. Im Regierungsrat fühlte sich Schultheiss Tscharnier einsam und verlassen. Darum bat er Karl: «Es ist hohe Zeit, den Regierungsrat mit liberalen festen Männern zu verstärken; dazu werden uns die nächsten Herbstwahlen Gelegenheit geben.»⁸⁰⁾ Hans unterbreitete seinem Bruder darüber Vorschläge. Er wünschte «Koch und Ernst in Ruhezustand zu versetzen».⁸¹⁾ Dafür sollten Stockmar und Karl in die Exekutive eintreten. Dieser Plan wurde nur zum Teil durchgeführt. Karl wurde zwar gewählt, Koch und Ernst jedoch nicht gesprenkt. Später beschwerte sich Karl, dass er sich im Regierungsrat einer «kompakten Mehrheit des Juste milieu» gegenüber befinde.⁸²⁾ Ein halbes Jahr darauf: «Das Juste milieu gewinnt im Regierungsrat immer mehr an Terrain. Es wird ihnen vielleicht gelingen, den guten Geist des Grossen Rates zu corrumperen.»⁸³⁾ Dies traf nicht zu. Die Schnell blieben Herr im Grossen Rat bis 1838. Dagegen bedeutete die regsame Opposition eine ständige Belastung für sie; sie wurden gehemmt, ihre rücksichtslosen Pläne widerstandslos durchzuführen. Darin sah aber das Juste milieu seine Hauptaufgabe: einer Politik der Gewalttätigkeit und Willkür Hindernisse in den Weg zu legen.

Das Juste milieu erfuhr auch heftige Anfeindungen von seiten der Aristokratie. Die Patrizier verachteten die Standesgenossen, welche sich dieser Gruppe angeschlossen hatten, als Grundsatzlose und Überläufer. Von einer Politik der Mitte versprachen sie sich wenig: «Gibt es eine wirkliche Mitte?» fragte die «Allgemeine Schweizerzeitung». «Ja, dann, wenn diejenigen, die am Staatsruder sitzen, durch Fähigkeiten und Rechtschaffenheit einzig dazu berufen sind.»⁸⁴⁾ Wie einfältig, meint der Schreiber zum Schluss, daran zu glauben, dass man dem Vaterlande als Seiltänzer helfen könne! Es sollte mit diesen Anspielungen den Patriziern des Juste milieu angedeutet werden, dass man ihre Vermittlungspolitik als nutzlos betrachte. Die feindseligen Standesgenossen beachteten zu wenig, dass der verpönten Gruppe ein um so grösserer Erfolg beschieden gewesen wäre, je mehr sich das Patriziat an der Opposition beteiligt hätte.